



[www.schwimmschule-splash.ch](http://www.schwimmschule-splash.ch)

Schutzkonzept Schwimmschule Splash

Hallenbad Aeschi

Mit der Wiedereröffnung ist noch nicht alles beim «Alten»! Dies ist mit gewissen Auflagen verbunden, und dienen zum Schutz vor Covid-19 für die Teilnehmer wie auch das Team der Schwimmschule.

Wir stützen uns auf folgende Beschlüsse und Vorgaben

- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
- Schutzkonzept Bäderverband
- Schutzkonzept Schwimmlehrerverband
- Schutzkonzept Swimsports

#### 1. Risikobeurteilung

- Kursteilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass die Lektionen nur bei guter Gesundheit ohne jeglichen Krankheitssymptomen besucht werden dürfen. (gem BAG)
- Bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus hat der Teilnehmer/innen uns; Schwimmschule Splash umgehend zu informieren.

#### 2. Anreise

- Die Kursteilnehmer verzichten wo möglich auf ÖV.

### 3. Massnahmen und Verhaltensregeln

- Die Weisung des BAG sind immer zu berücksichtigen
- Das Schutzkonzept des Badbetreibers ist immer verbindlich
- Die Kursleiterinnen sind verantwortlich das sich alle an die Massnahmen und Verhaltensregeln halten.
- Die Teilnehmer/innen werden über das Schutzkonzept via Webseite, und / oder Bestätigungsmail informiert

### 4. Krankheitssymptome

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Muskel/Gliederschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

### 5. Tracking

- Da die Kursanmeldungen der Schwimmschule über ein Onlineanmeldeverfahren läuft, ist es uns möglich jederzeit diese nachzuverfolgen.

### 6. Umkleiden/Duschen/Toiletten

- Der Badbetreiber ist dafür besorgt, dass die Infrastruktur den Ansprüchen der Distanzregelung und den hygienischen Ansprüchen entspricht.
- Um die Aufenthaltsdauer in der Garderobe zu verkürzen, soll die Badebekleidung bereits Zuhause angezogen werden.

### 7. Kommunikation Schutzkonzept

- Webseite [www.schwimmschule-splash.ch](http://www.schwimmschule-splash.ch)
- Vor Kursbeginn via Bestätigungsmail.